

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Geschichtsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
<b>Band:</b>	23 (1916)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg [Fortsetzung u. Schluss]
<b>Autor:</b>	Wäger, Franz
<b>Kapitel:</b>	VIII: Besitzungen und Einkünfte des Priorates
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-334511">https://doi.org/10.5169/seals-334511</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

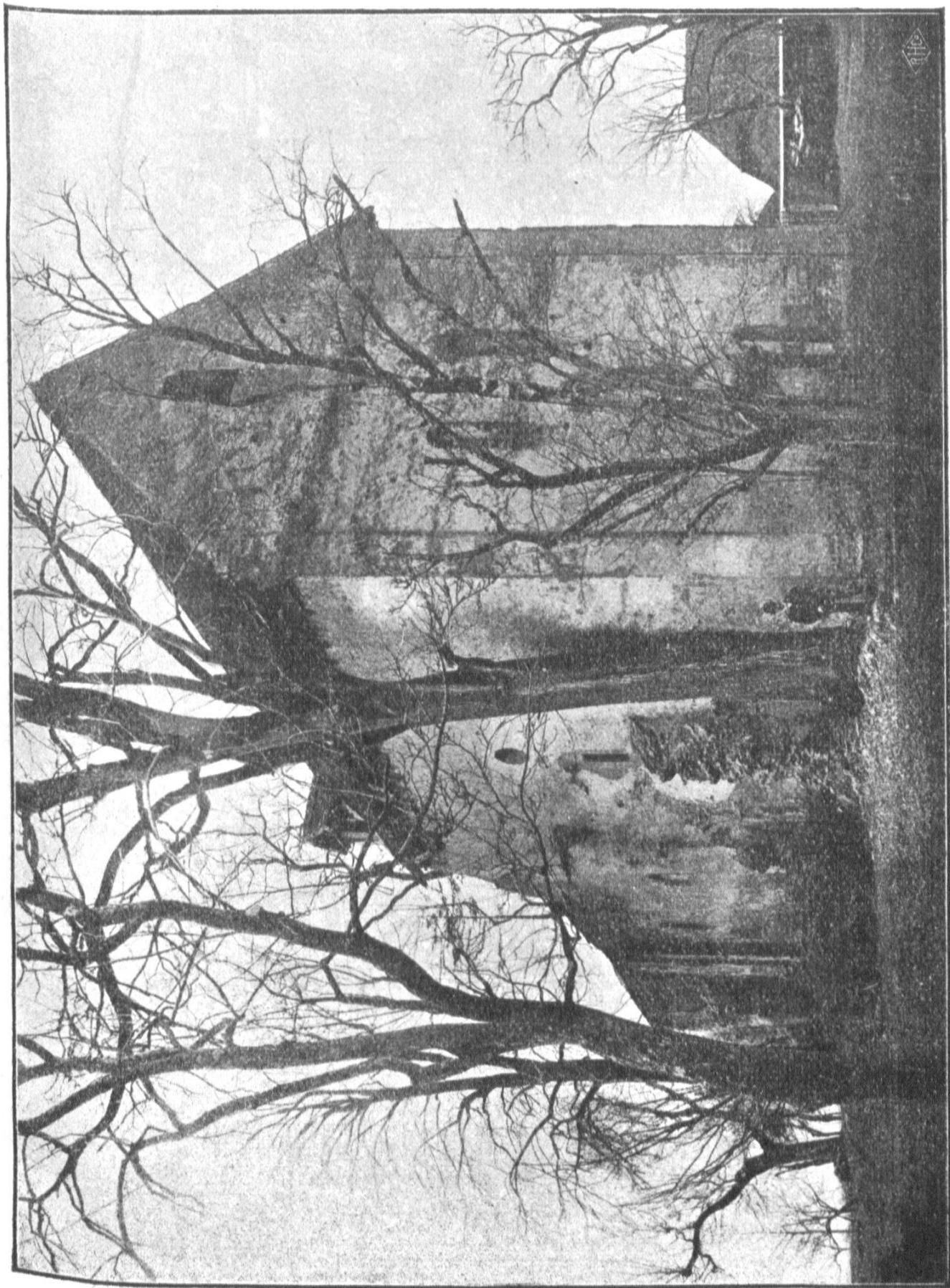
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

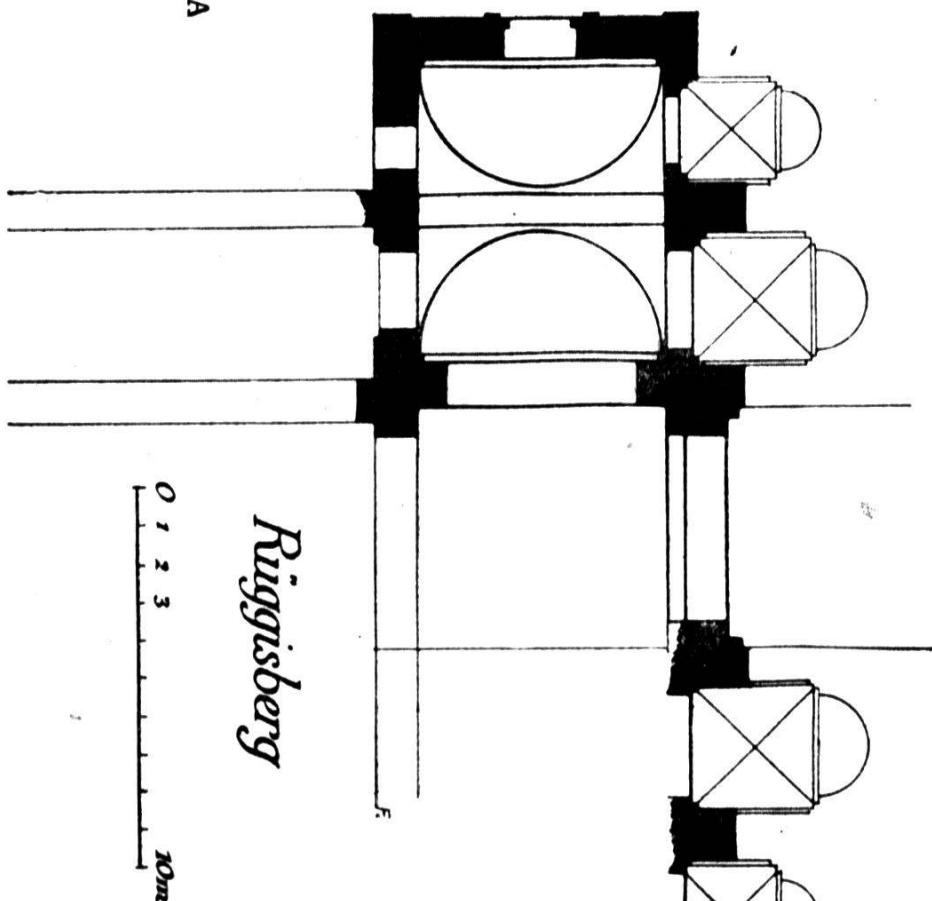
**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



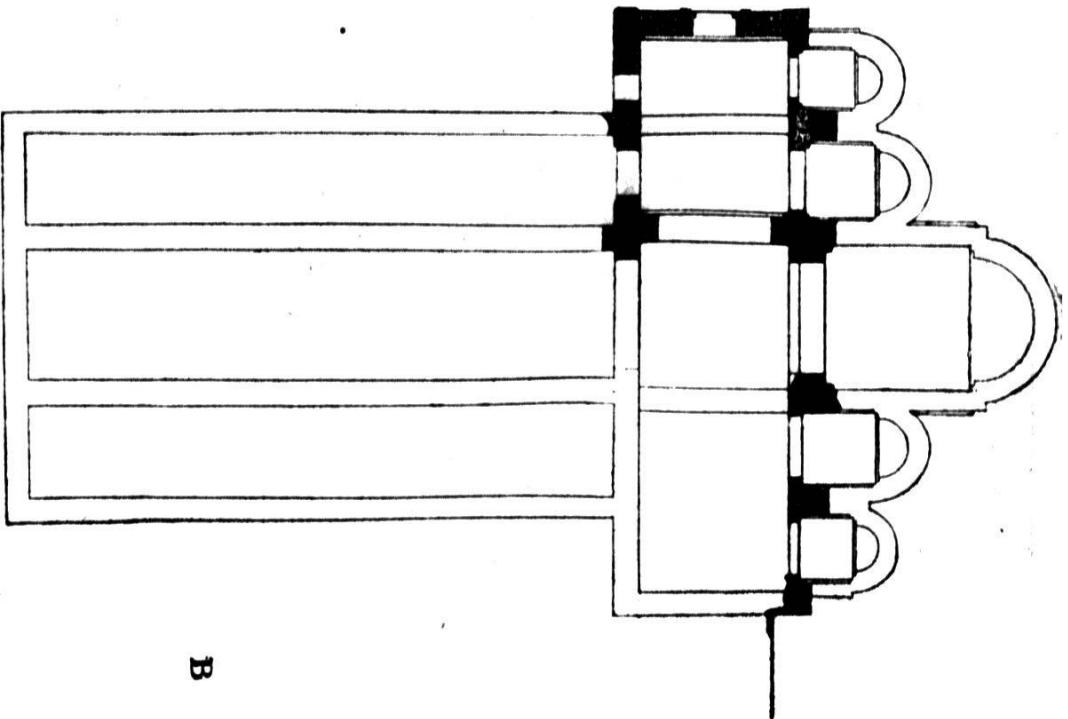
Ruine von Rüeggisberg, aus E. v. Rodt: Bern im XIII. und XIV. Jahrhundert. (Cliché : Francke Bern.) (s. Anm. Rückseite).

A



Rüggisberg

B



Zu den Plänen. A. Grundriß (Plan), der noch bestehenden Teile der ehemaligen Klosterkirche von Rüeggisberg, (nämlich des nördlichen Querflügels) ausgeführt nach der Aufnahme von Prof. J. R. Rahn, welche im Museum der Gesellschaft für historische Baudenkmäler (Landesmuseum Zürich) aufbewahrt wird. Ein Vergleich mit dem vorstehenden Gesamtbild der Klosterruine läßt die einzelnen Partien leicht erkennen. Vgl. Kap. III, S. 60 etc. Wir möchten auch an dieser Stelle dem Präsidenten der Gesellschaft für hist. Denkmäler unsern lebhaften Dank aussprechen für die Erlaubnis, diesen Plan zu veröffentlichen.

\* Umslebende Abbildung der noch erhaltenen Überreste der ehemaligen Klosterkirche von Rüeggisberg ist mit gütiger Erlaubnis des Verfassers und des Verlegers dem reichausgestatteten Werke „Bern im XIII. und XIV. Jahrhundert“ von Eduard von Roth (Bern 1907, Verlag von A. Francke) entnommen.

Plan B. ist das Croquis eines Versuches der Rekonstitution der Kirche von Rüeggisberg, ausgeführt nach dem Modell anderer Cluniazenserkirchen, durch Hrn. Bibliothekar F. Dubois, dessen gütiger Vermittlung wir auch den nebenstehenden Plan und die Abbildung verdanken. Die noch vorhandenen Teile (in Schwarz) lassen sich in dieser Zusammenstellung leichter erkennen. Natürlich kann dieser Versuch keinen Anspruch auf absolute Sicherheit machen. Es wäre zu wünschen, daß diese Ruine ebenfalls zu den historischen Baudenkmälern klassiert würde, um sie auf diese Weise vor völligem Zusammenbruch zu bewahren.

# Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg

von Franz Wäger.

(*Fortsetzung u. Schluss*).

## VIII. KAPITEL.

### Besitzungen und Einkünfte des Priorates.

*A. Im Allgemeinen.* — Auf die Erstausstattung des Priorates und die ersten umfangreicherer Nachrichten über den Besitzstand des Gotteshauses ist bereits früher hingewiesen worden. Ein Gesamtbild der materiellen Güter Rüeggisbergs gibt uns ein Auszug aus einem Zinsbuch zum Jahre 1425.<sup>1</sup> Derselbe bildet in gewissen Sinne die Grundlage der nachstehenden Zusammenstellung. Dabei erscheint es immerhin berechtigt einzelne Besitzteile und deren Schicksale besonders zu erwähnen.

Unter all den vielen Besitztümern des Priorates, nimmt die Kirche des hl. Martin von Rüeggisberg<sup>2</sup> mit Zubehör die erste Stelle ein, da sie gleichsam das materielle Fundament der neuen Gründung bildete. Die Bulle Eugens III. erwähnt dieselbe an erster Stelle, und aus der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. ergibt sich, dass dieselbe bereits vor der Klostergründung als Pfarrkirche bestand. Sie war Eigenkirche Lütolds von Rümlingen; ihr schenkte er seine Eigengüter im gleichnamigen Gerichtsbezirke und übergab das so ausgestattete Gotteshaus dem Abte Hugo von Cluny zwecks Errichtung eines Klosters.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Kartular von Rüeggisberg, fol. 125—159.

<sup>2</sup> Font. rer. Bernens. I. 426, ecclesia sancti Martini in Rochersberc cum appendiciis suis.

<sup>3</sup> Ibid., S. 332, donavit ecclesiam de Roggeresberch et insuper alodium, quod eidem contradiderat....

Die Kirche des hl. Martin diente aller Wahrscheinlichkeit nach auch als Klosterkirche, bis zunehmender Wohlstand den Bau einer besondern Kirche gestattete, die den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht war. Sonst aber diente sie als Pfarrkirche und war Eigentum des Klosters. Die Collatur wurde vom Prior ausgeübt, der einen Weltpriester zum Kirchherrn (Leutpriester) ernannte. Dieser Pfarrer von Rüeggisberg trug nicht selten noch andere Gotteshausgüter gegen Zins zu Lehen.<sup>4</sup> Die Kirchherren stehen gewöhnlich in enger Beziehung zum Gotteshause und treten wiederholt als Zeugen, Siegler oder gar als Schiedsrichter in Urkunden des Priorates auf.<sup>5</sup> Im Uebrigen teilte die Pfarrkirche das wechselvolle Geschick des Priorates, dessen jeweiliger Stand sich auch in den Verhältnissen der unterstellten Pfarrkirche wieder spiegelte. Die zwei erhaltenen Visitationsberichte der Bischöfe von Lausanne aus den Jahren 1416 und 1453 schildern die Verhältnisse der Pfarrkirche von Rüeggisberg als völlig verwahrlost. 1416 residierte kein Kirchherr in Rüeggisberg; es fehlte an den allernotwendigsten kirchlichen Gefässen, und die Wände des Gotteshauses bedurften dringender Reparaturen.<sup>6</sup> 1453 besorgte Pfarrer Meyger den Gottesdienst daselbst. Auch damals erklärten die Visitatoren das Gotteshaus als fast völlig wertlos. Sie verordneten die nötigen Neuanschaffungen und befahlen die Aufnahme eines notarisch beglaubigten Inventars der kirchli-

<sup>4</sup> Kartular von Rüeggisberg, fol. 126v. Item curatus montis richerii pro quodam casali sito iuxta chimiterium ecclesie sti. Martini, etc.

<sup>5</sup> Font. rer. Bernens. IV. 714. V. 103; 480; 498.

<sup>6</sup> Türler H. Die Lausanner Kirchenvisitation von 1416/17. Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, 16. Jahrg. 1902. S. 33. Dicta die Monrichier presentacionis prioris dicti loci habentem circa LX focos, cuius est curatus Petermannus Roudella, familiaris domini officialis Lausannensis, qui nundum est in sacris nec residet, describere facit per quendam dicti prioratus religiosum, in qua deficiunt subscripta, cancellum reformacione et ecclesia in iii parietibus indigit, item vas ad ferendum infirmis.

chen Gegenstände, sowie aller Rechte und Einkünfte des Gotteshauses<sup>7</sup>. Um das Jahr 1482 legte der Pfarrer Eggmann, der auf Empfehlung des Rates von Bern die Pfarrei erhalten hatte, ein Jahrzeitbuch seiner Kirche an<sup>8</sup>. Daselbe wurde offensichtlich nicht sehr lange gebraucht, bietet aber doch manch beachtenswerte Auskunft über kirchliche Verhältnisse und Gepflogenheiten, die zur Zeit des Priorates geübt wurden. Die Kirche besass drei Altäre, die den Heiligen Michael, Wendelinus und Antonius geweiht waren. Patron der Kirche war der hl. Martinus. Das Kirchweihfest wurde aber am vierten Juli (St. Ulrich) abgehalten, an welchem Tage die „Translatio sancti Martini episcopi gefeiert wurde. Zu diesem Tage machte der Verfasser des Jahrzeitbuches die Bemerkung: Der Pfarrer soll die Untertanen ermahnen, damit sie ihren Patron den hl. Martin an dessen Geburtsfeste verehren, anstatt an dessen Feste im Winter, welches nicht gefeiert wird wegen des Marktes in Bern. Und zum elften November (Fest des hl. Martinus) heisst es: „Der Kirchherr soll in der Frühe Messe lesen, damit die Pfarreiangehörigen zur Messe kommen, wie sie es müssen und jene welche nicht können ihre Opfergabe dorthin schicken.“<sup>9</sup> So war wegen des Martinimarktes in Bern, das Kirchweihfest der Pfarrkirche vom 11. November auf den 4. Juli verlegt worden. Eine besondere Verehrung genoss auch der hl. Rochus, an

<sup>7</sup> Fetscherin, Visitationsbericht des Bistums Lausanne, Bernischen Anteils vom Jahre 1453. Abhandl. d. hist. Vereins des Kantons Bern I. S. 289. Cuius est curatus dmns Meyger ....fiat inventarium per manus notarii de omnibus et singulis vestimentis sacerdotalibus, ornamentis altarium etc...

<sup>8</sup> Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Rüeggisberg. Stadtbibliothek Bern (Manuskripte I. 9.) 4. Juli.

<sup>9</sup> Ibidem, fol. 27. Hic curatus debet amonere subditos ut honorent sanctum Martinum patronum eorum loco festo suo, quod non celebratur propter forum in Berno und fol. 44. zum 11. November, hic debet curatus mane celebrare ut parrochiani qui prout debent venire ad missam, qui non possunt debent dirrigere offertorium.

dessen Feste, seit 1475 die Pfarrei noch einen Priester bestellte und der Prior aus eigenen Stücken einen dritten.<sup>10</sup>

Als Zubehör der Pfarrkirche kommen die Zehnten und Einkünfte in Betracht, welche derselben zwecks Gründung eines Klosters übergeben worden waren. Nach dem Zinsbuche von 1425<sup>11</sup> waren in Rüeggisberg selbst fünfzehn zinspflichtige Bauern, von denen aber der grösste Teil (12) für zwei bis fünf Güter lebenspflichtig waren. Der Pfarrer selbst hatte fünf Grundstücke zu Lehen, Fultigen ausgenommen.<sup>4</sup> Zu Rüeggisberg gehörten auch Elsried, Rohrbach, Ober- und Niederschwanen, Ober- und Nieder - Brügglen, Neuenried, Ober- und Nieder - Butschel, Fultigen, vermutlich auch Bäche und Bongarten und die Dörfer Tromwil und Mättiwil.<sup>12</sup> Dieses Gebiet stand in engster Abhängigkeit zum Kloster, und in den letztge nannten Orten sind die meisten Güter ganz oder zum Teil hintersetzt . Dazu kam noch die eigentliche Klo sterdomäne, das an die klösterlichen Gebäude angren zende Salland, welches vom Kloster nicht zu Lehen gegeben, sondern von dessen Grundhörigen und Knechten bebaut wurde. Zwar hört man nur einmal von Knechten des Priors, die in den der Klosterkirche angebauten Räumen hausten.<sup>13</sup> Es sind dies die Kolonen des Vizepriors Peters von Düdingen. Wenn dieser Umstand auch an einen Aus-

<sup>10</sup> Ibidem, fol. 33. Theodoli, episcopi; Rochi, confessoris. Iste sanctus a domino preposito et a tota parrochia institutus est ut feriari; in honorem istius sancti debet parrochia habere unum presbyterum ad curatum in expensis eorum et similiter dominus prepositus ex bona sua voluntate vult sibi unum habere in propriis suis expensis ut avertat ipse indignatos a vobis et ut deus omnipotens conservet fructus terre.

<sup>11</sup> Kartular, fol. 125 ff.

<sup>12</sup> Das Kartular hat folgende Namen und Reihenfolge : Rueggis berg, Heilgesried, Rorbach, Obersuanden, Niedersuanden, Niderbrukillon, Obenbrukillon, Inder Fultingen, Usser Fultingen, In Nuwenried, Apud Beche, Bongartem, Nider Butschel, Oberbutschel, Tronwill m, Mettenwilem.

<sup>13</sup> Duckett, Visitations and Chapters-General, S. 85. ...in alia parte sunt coloni dicti sacerdotis.

nahmezustand denken liesse, so ist doch das Vorhandensein einer Klosterdomäne ganz den cluniazensischen Gebräuchen gemäss anzunehmen und entspricht durchaus der bei den Cluniazensern geltenden grundherrlichen Wirtschaftsordnung, auch wenn es sich nicht um Eigenbetriebe im Sinne der Cisterzienser handelt.

Zu Rüeggisberg gehörte auch die 1279 erstmals erwähnte Kapelle von Fultigen. Im März jenes Jahres erklärte Wilhelm von Bavois, Kirchherr von Rüeggisberg, dass er auf Bitten des Bischofs von Lausanne auch die Kapelle von Fultigen, gegen einen jährlichen Zins von zehn Bernerschillingen an den Prior und dessen Nachfolger, erhalten habe.<sup>14</sup> So wurde diese Kapelle und deren Einkünfte gegen Zins verliehen, indem der Collator noch einen Zwischennutzen bezog. Hundert Jahre später war Peter von Borisried Kirchherr von Rüeggisberg und Pfrundinhaber von Fultigen.<sup>15</sup> Zwischen ihm und den Untertanen von Fultigen herrschte Streit wegen der Feier des Gottesdienstes, der Spendung der Sakramente und der Reparatur der baufälligen Kapelle. Am 15. Oktober 1379 entschied der Prior, als Collator der Kapelle, den Streit dahin, dass die Untertanen Dach und Kanzel zu verbessern und ein ewiges Licht zu unterhalten, wozu ihnen der Kirchherr nicht mehr als ein Pfund Pfennige beisteuern müsse, während der Inhaber der Pfründe für alle andern Verbesserungen zu sorgen habe.<sup>16</sup> 1395 finden wir den Cono Mag und 1412 Johann d'Outrejour, beide Leutpriester von Rüeggisberg, auch als Inhaber der Pfründe von Fultigen, wofür sie sich dem Prior für 10 Schilling Jahreszins verpflichteten.<sup>17</sup>

Im XV. Jahrhundert herrschte neuerdings Streit um die Zehnten von Fultigen, Rüti und „Novaci“. Rudolf von

<sup>14</sup> Font. rer. Bernens. III. 249.

<sup>15</sup> Reg. 4. Kartular fol. 58.

<sup>16</sup> Regest No 4.

<sup>17</sup> Reg. 24 und 34.

Erlach entschied diese Angelegenheit zwischen Prior und Untertanen einer- und dem Kirchherren anderseits, dahin, dass die Zehnten von Fultigen dem Kirchherren zukommen sollten, welcher alle Freitage, ebenso an Weihnachten und dem Kirchweihfeste dort Messe lesen musste. Wäre er am Freitag und Samstag verhindert, so soll er in der darauf folgenden Woche zweimal in Fultigen Messe lesen, sonst sollen Prior und Untertanen einen andern Priester bestellen, gegen entsprechenden Anteil am Zehnten. Die Zehnten von Rüti und „Novaci“ wurden dem Prior zugesprochen, welcher dem Leutpriester jährlich acht Mütt Dinkel verabfolgen soll, wofür jener dem Kloster an Festen aushelfen soll.<sup>18</sup> Diese Kaplanei bestand bis zur Reformation.

Kirche und Gebiet von Guggisberg. In der Reihenfolge der Aufzählung und wohl auch nach der Grösse der dortigen Güter kommt sodann Guggisberg, wo das Priorat Kirche und Kollatur nebst zahlreichen Einkünften besass.<sup>19</sup> Die meisten Besitzungen im Guggisberger Gebiet mögen auf der Schenkung des Guggisberger Waldes an das Kloster durch Heinrich IV., beruhen. Da aber nur Teile dieses Gebietes dem Kloster gehörten, so war zur Zeit der Klostergründung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr das ganze Gebiet unbebautes und herrenloses Land, zumal schon alle Bäche ihre bestimmten, noch heute leicht erkennbaren Namen hatten.<sup>19</sup> Vermutlich aber befand sich nur eine sehr schwache Bevölkerung dort, und das Kloster liess sich unbebautes Land durch den Kaiser als Eigen zusprechen, wie sich denn auch aus dem Kartular ergibt, dass die Lehensleute von Guggisberg in einem besondern Abhängigkeitsverhältnisse zu Rüeggisberg standen.<sup>20</sup> Auch wäre es im an-

<sup>18</sup> Regest № 92. Darauf bezieht sich vermutlich auch der Eintrag im Jahrzeitbuch von Rüeggisberg zum 1. Dez., fol. 52.

<sup>19</sup> Font. rer. Bernens. I. 426, ecclesiam de Cucansperc, und I. S. 333. Terminus vero eiusdem silve ac deserti circa montem Gucchani... vgl. oben Kap. I. und Kartular fol. 148 ff.

<sup>20</sup> Wie sich nämlich aus dem Kartular fol. 164 ergibt, sind die

dern Falle schwer erklärlich, weshalb Guggisberg nicht dem Herrschaftsbezirke Rüeggisberg einverleibt worden wäre. Es gehörte wohl schon vor der Gründung des Klosters zur Herrschaft Grasburg<sup>21</sup>, mit der es die wechselvollen Schicksale in Krieg und Frieden teilte. Die Güter und Einkünfte des Priorates in Guggisberg sind verhältnismässig zahlreich. Die meisten Güter lagen zwischen dem Laubbach und Hältelibach. In der Bulle Eugens III. vom Jahre 1148 wird bereits eine Kirche von Guggisberg als Eigentum des Priorates aufgeführt. Leider ist es nicht möglich das genaue Alter dieser Kirche anzugeben. Hingegen ist das Vorhandensein einer Kirche auch eine Stütze für die obigen Ausführungen, dass siebzig Jahre früher hier nicht noch alles Waldgebiet war. Schon früh stellten sich die Landleute von Guggisberg in ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu Bern. Sie versprachen der Stadt Hilfe gegen jedermann, nur das römische Reich war ausgenommen.<sup>22</sup> In den Kriegen Berns hatten sie nicht selten die Vergeltungszüge der Freiburger zu erdulden.

Die Kirche von Guggisberg weist ungefähr ähnliche Verhältnisse auf, wie andere Kirchen des Priorates. 1408 stiftete der Pfarrer von Guggisberg Peter Velschen durch Testament einen Altar zu Ehren der hl. Jungfrau, der hl. Katharina und Allerheiligen, an welchem täglich von einem von Prior von Rüeggisberg und vom Kastellan von Grasburg zu ernennenden Priester eine Messe gelesen werden sollte.<sup>23</sup> Die Diözesanvisitation vom Jahre 1453 fand die

---

Güter in Guggisberg in ähnlich — um nicht zu sagen — gleicher, enger Abhängigkeit vom Kloster, wie die Hintersassen. Während in den Zinsbüchern diese Güter nicht als „Hindersetzt“ bezeichnet sind, heisst es a. a. O. Item predicta bona seu tenementa hinder-setzt et bona ac tenementa, jacentia in parrochia Montis Cuchini, seu Gougisperg, moventia a dicto prioratu, que *etiam* sunt inquillina sunt talis conditionis. So müssen wir schliessen, dass auch die Güter in Guggisberg, wenn nicht formell, so doch materiell hintersetzt waren.

<sup>21</sup> Burri Fr., Grasburg unter savoyischer Herrschaft. S. 26.

<sup>22</sup> Font. rer. Bernens. V. 747.

<sup>23</sup> Regest № 30.

Guggisberger Kirche im verwahrloesten Zustande. Ausser den auch anderswo mangelnden kirchlichen Gerätschaften, wie Ziborium, Monstranz, Kelche u. dgl. fehlte auch ein Glockenturm. Die Visitatoren verlangten den Bau eines solchen innert sechs Jahren.<sup>24</sup>

Eine beträchtliche Anzahl von Gütern und Einkünften besass das Gotteshaus Rüeggisberg in Hasli, Riggisberg, Blaken, Fallenbach, Toffen, Lohnstorf, und jenseits der Aare in Ursellen, Konolfingen und Hünigen.<sup>25</sup> Auch in Schwarzenburg sassen dem Kloster zinspflichtige Bauern. Für die Einkünfte aus Schwarzenburg bezahlte das Kloster einen Beitrag an die Herrschaft Grasburg, nämlich dreissig Schillinge und acht Denare, dazu acht Käse und achtzig Eier.<sup>26</sup> Ein besonders Kapitel im Zinsbuch bilden die Einkünfte des Simmentals,<sup>27</sup> welche etwa auf dreissig Bauern in Erlenbach verteilt sind. Offenbar sind es zum grössten Teil Weiden, die an mehrere verpachtet sind, Alpweiden am Gurnigel und die Allmenden von Boltigen.

Eine andere Kategorie von Einkünften bilden die

<sup>24</sup> Fetscherin, Visitationsbericht vom Jahre 1453. a. a. O., S. 334. Eadem (*die Veneris sequenti ultima mensis Augusti*) visitarunt ecclesiam parrochialem de Montecuchino... item ex infra 6 annos fiat unum bonum et competens campanile ad reponendum campanas. Ueber die landläufigen Mängel und Vorschriften siehe oben Anm. 7.

Ueber Glockeninschriften vgl. Dr A. Nüseler-Usteri: Die Glockeninschriften im reformierten Teile des Kt. Bern; im Arch. d. hist. Vereins d. Kt. Bern X., S. 293 ff.

<sup>25</sup> Kartular, fol. 139 ff. Hasli, Rigisberg, Uffem Siey, Blachtkon, Vallenbach, Obertoffen, Niedertoffen, Lanstorff, ultra a Rulam, Hürsellen, Hünigen.

<sup>26</sup> Ibidem, fol. 156. Apud nigrum castrum, fol. 157v. Item sciendum est, quod prioratus Montisricherii debet annuatim castro de Grassenborch pro garda triginta solidos octo dinarios videlicet de tali moneta sicut solvunt predicti censarii de Nigrocastro et de Montecuchino. Auch für Guggisberg bezahlte das Priorat eine ähnliche Abgabe: ibid. Item debet idem prioratus dicto castro nomine quo supra octo caseos de illis qui solvuntur in Montecuchino et quater viginti ova.

<sup>27</sup> Kartular, fol. 159. In Libital apud Hellenbach.

*Zehnten.* Im Jahre 1425 besass Rüeggisberg die Heu- und Kornzehnten von Rüeggisberg und Berenried, die Zehnten von Rohrbach, Schwanden und Brügglen, den Heuzehnten von Rohrbach und den Kornzehnten von Hinterfultigen, Oberschwanden, Ober und Niederbütschel.<sup>28</sup> Welchen Wert diese Zehnten hatten, ist nicht angegeben. Dagegen mussten zu jedem Kornzehnten noch zwei Pfund Wachs an die Beleuchtung der Kirche gegeben werden. Das Kloster bezog auch die Zehnten von Guggisberg besonders von Gambach und den kleinen Zehnten ab der „Flue“. Diese Zehnten wurden verpachtet und die Pächter mussten für jeden Mütt, Getreide dem Prior einen Schilling entrichten, welche Abgabe auffallender Weise als Ehrschatz (*represia*) bezeichnet ist.<sup>29</sup> Ausserdem bezog der Prior die Zehnten aller Haustiere zu Rüeggisberg, Rohrbach, Schwanden, Brügglen, Hinterfultigen, Baumgarten, Ober- und Niederbütschel.<sup>30</sup> Wieder eine eigene Einnahmsquelle bildeten die *Alpen* (*montes*). Diese Bergweiden verteilen sich auf die nächstliegenden Voralpen und wurden gegen Zins und Ehrschatz an einen oder mehrere Bauern auf bestimmte Zeit verpachtet. Der „Talberg“ im Simmental war 1425 auf sechs Jahre an mehrere Bauern verliehen worden. Dieselben hatten jährlich 24 Lausannerpfunde zu entrichten und zehn Tagdienste zur Rodung der dortigen Wälder zu leisten. Ausserdem bezahlten sie dem Prior einen Ehrschatz von sechs Goldflorin<sup>31</sup>. In der Nähe des Talberges war die Alp „Nyruna“

<sup>28</sup> Kartular, fol. 160v: et est sciendum quod quando predicto decime prestantur seu accensantur pro certa summa bladi, secundum cursum temporis, quod semper pro qualibet decima bladi ultra summam accensatam dantur due libre cere pro luminare ecclesie.

<sup>29</sup> Kartular, fol. 160. ...quod tunc recipientes dictas decimas tenentur dare priori Montis Richerii pro quolibet modio unum solidum laus. pro *represia* dictarum decimarum.

<sup>30</sup> Ibid. Item decima nascentium in Monte Richerio, Rorbach Suanden, Brugillon, Inderfultingen Bongarten Niderbuchol.

<sup>31</sup> Kartular, fol. 160. Sequuntur montes pertinentes dicto Prioratui Montis Richerii. Et primo mons vocatus *Tal*, iacens ibi prope in septem Vallibus. Der *Thalberg* liegt im heutigen Kt. Bern Amts-

(Nünenenberg). Dieselbe war sammt dem dazu gehörenden Rietland und den von Prior Wilhelm von Monte hinzugekauften Zinsen von zehn Schillingen im Jahre 1425 auf zwei Jahre an Faef Uelli von Guggisberg verliehen worden, gegen einen Jahreszins von fünfzehn Pfund Lau-sanner-Münze und zehn Tagwen zur Rodung des Waldes.<sup>32</sup> Ausserdem war auch der Grugnikon (Gurnigel) (in der Nähe des Guggisberges) zur Hälfte Eigentum der Priorates, indes die andere Hälfte zur Herrschaft Grassburg gehörte, und dessen Erträgnisse zwischen dem Prior und dem Kastellan von Grasburg zu gleichen Teilen geteilt wurden.<sup>32</sup> Auch die Geissalp (Geislhalp) bei Plaffeien war Eigentum des Priorates, welches für dieselbe jährlich einen Ziger bezog, „obgleich in alten Rödeln geschrieben stand, dass für denselben jährlich vier Pfund bezahlt wurden“.<sup>34</sup> Die Geissalp kam bereits vor den übrigen freiburgischen Lehen des Priorates an die Stadt Freiburg. In den Säckelmeisterrechnungen von Freiburg vom Jahre

bezirk Niedersimmenthal, auf dem Südhang der Stockhornkette. Seine höchste Höhe beträgt 1545 m. über Meer. Auf ihm befindet sich noch heute eine grosse Alpweide.

<sup>32</sup> Ibid. fol. 160. Item Mons vocatus „*Nyruna*“ situs ibi prope nos in istis montibus ante dictum Tal. Gemeint ist hier offenbar der Nünenen im Kt. Bern, Amtbez. Thun und Niedersimmenthal, zur Stockhornkette gehörig. 2087 m. Die Alpweide dieses Berges gehört heute der Gem. Rüeggisberg. Auf 1700 m. liegt die schöne Alpweide Nünenenberg.

<sup>33</sup> Ibidem, fol. 160. Item Mons vocatus „*Grugnikon*“ iacens etiam in istis montibus prope montem Cuchinum, cuius montis medietas pertinet castro de Grassenburg quare convictum amodiatur per priorem montis richerii et castellanum de Grassenburg: Dieser Grugnikon ist wohl der Gurnigelberg, auf dem sich in der Höhe von 1550 m. die Alpweide befindet. Der Gurnigel liegt im Kt. Bern, Amtsbez. Seftigen.

<sup>34</sup> Ibidem, fol. 160. Item mons vocatus „*Geislhalp*“ iacens apud Planfeyon. Die Geissalp liegt im freiburgischen Sensebezirk, Gem. Plaffeien. Sie liegt am Nordabhang der Schwarzfluh und ist mit ca. 10 Hütten eine der grössten Alpweiden. Sie ist durch einen Fussweg über Hürlisboden mit dem Schwarzsee verbunden.

1485-86 finden sich auch die Einkünfte von der Geissalp verzeichnet, nämlich ein Ziger und dreissig Pfund Butter im Werte von vier Pfund.<sup>35</sup> Auch *Weinberge* besass das Priorat und zwar sechs Parzellen und drei Weinberge in Landeron, sowie vier Weinberge zu Neuenstadt, die gegen jährliche Abgaben an Wein und Most als Lehen vergeben waren.<sup>36</sup>

*B. Besitzungen im Freiburger Oberland und deren Beziehungen zum Priorate.*

Wie schon früher erwähnt, erstreckten sich die Grenzen des Rüeggisbergschen Besitzes über die Sense hinaus bis an die Saane und die Tore der Stadt Freiburg. Diese Besitzungen lagen also ausserhalb des Gerichtsbezirkes Rüeggisberg; sie hatten ihre besondern Rechtgepflogenheiten und waren in der öffentlich rechtlichen Stellung sogar unter sich selbst wiederum verschieden. Anderseits hat das Priorat doch in diesen Gegenden einen kulturellen und noch mehr einen wirtschaftlichen Einfluss gehabt, der sich auch nach der Aufhebung des Priorates in den Beziehungen zwischen den Bewohnern diesseits und jenseits der Sense noch lange geltend machte.

---

<sup>35</sup> Säckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg, № 166, Juni 1485—Jan. 1486; fol. 2 (Staatsarchiv Freiburg).

<sup>36</sup> Kartular, fol. 124, apud villam novam. Ibidem 158. In valle de Nyren Vinum et Nuces. Primo ouz Landeron. 158v. Apud villam novam. Gemeint sind hier Landeron und Neuenstadt, Neuenstadt, Stadt und Amtsbez. Kt. Bern, frz. La Neuveville, Landeron, Kt. Neuenburg, beide am Bielersee. Diese Gegend bildet wohl das Nugerols der Urkunde von 1148. Font. rer. Bernens. I. 426.

Vgl. hiezu oben Kap. I. S. 22. Auf diese Weinberge beziehen sich offenbar auch die Urkunden in Font. rer. Bernens. III. 375. IV. 122; V 179.

Wenn auch der wesentlichsste Teil des klösterlichen Besitzes auf die Schenkung Lütolds zurückgeht, so sind dadurch einzelne Käufe von Grundstücken und Einkünften durch die Prioren natürlich nicht ausgeschlossen, wie es auch vorkam, dass Besitzungen mit benachbarten adeligen Grundbesitzern zur Abrundung des Gebietes ausgetauscht wurden. Das Cartular weist verschiedene derartige Urkunden auf. Kartular, fol. 56; 58; 70, u. a.

Die Besitzungen Rüeggisbergs in diesen Gegenden scheinen schon in die erste Zeit des Priorates hinauf zu reichen. Die Bulle Eugens III. von 1148 bestätigt dem Priorate das Gut zu Alterswil mit dessen Zugehörigkeiten, alles was es in Plaffeien (mit dessen Zubehör), sowie in Maggenberg und Galtern besass.<sup>37</sup> Dieser Besitz beschränkte sich aber auf eine kleinere oder grössere Anzahl von Lehen, welche zerstreut zwischen den Gütern anderer Grossgrundbesitzer lagen. Eine genaue Umgrenzung lässt sich direkt für die ältere Zeit nicht machen. Dagegen darf man wohl mit ziemlicher Sicherheit die Besitzverhältnisse der späteren Zeit auch auf die vorhergehenden Jahrhunderte übertragen, da sich, ausser der Schüfelmette<sup>38</sup>, keine einzige Schenkung urkundlich nachweisen lässt und weil sich die Besitzverhältnisse des Priorates im Laufe der Zeit überhaupt sehr wenig geändert haben. Die Schüfelmette aber scheint ein ganz beträchtliches Grundstück gewesen zu sein, wie man sowohl aus der feierlichen Beurkundung der Uebergabe und aus dem Umstand schliessen darf, dass sie ein besonderes Lehensstück des edlen Werner von Sulgen ausmachte. Genauere Angaben über die klösterlichen Besitzverhältnisse finden wir in den Lehensbriefen der Talleute von Plaffeien aus dem Jahre 1380.<sup>39</sup> Die Lehensverhältnisse von Alterswil fanden gleichfalls unter Prior Peter von Bussy eine Neuregelung.<sup>40</sup> Genauer sind dann die Angaben des Zinsbuches von 1425<sup>41</sup> und des Verkaufsbriefes von 1486.<sup>42</sup>

<sup>37</sup> Font. rer. Bernens. I. 426 villam de Alterihewilere, cum appendiciis suis, Planfeium cum pertinentiis suis, quicquid habetis in Galtero et in Machenbere.

<sup>38</sup> Vgl. weiter unten Exkurs II. Von dem in diesen Landen begüterten Adel seien hier nur die Herren von Thierstein, die Ritter von Maggenberg, Englisberg, Treyvaux, Corbers, die Grafen von Illingen und Ergenzach genannt.

<sup>39</sup> Kartular, fol. 114 ff.

<sup>40</sup> Regest № 6, 14, 16, 17, 23, 25.

<sup>41</sup> Kartular, fol. 142v ff.

<sup>42</sup> Regest № 115.

Die Klostergüter in Alterswil verteilen sich auf das Dorf Alterswil<sup>43</sup> und die Höfe „Mischilleron<sup>44</sup>“, Badoltzwille<sup>45</sup>, Obermontenach<sup>46</sup>, Berwertz<sup>47</sup>, Galteron<sup>48</sup>, Willer vor Holtz<sup>49</sup>, Midenwille<sup>50</sup>, Gerenwil<sup>51</sup>, Sifritzwile<sup>52</sup>, Umbretz-Swendi<sup>53</sup> und Herlenberg<sup>54</sup>. Weniger ertragreich, aber an Zahl ungefähr gleich waren die Gotteshausgüter in Plaffeien<sup>55</sup>, die sich auf das Dorf selbst und folgende Weiler, an der Sensenmatt<sup>56</sup>, in der Gauheit<sup>57</sup> zu Gutmannshaus<sup>58</sup>, Hervensperg, und in der niederen Furen<sup>60</sup> verteilen. Auch besass das Priorat die Geissalp<sup>61</sup> und ebenso den Kirchsatz von Plaffeien.<sup>62</sup>

<sup>43</sup> „Altherswile“, Alterswil. Dorf und Gem. im Sensebezirk.

<sup>44</sup> „Mischilleron“, Mischleren, Weiler, Gem. Ueberstorf.

<sup>45</sup> „Badoltzwille“ vielleicht Balletswil Weiler in der Gem. St. Ursen.

<sup>46</sup> „Obermontenach“, Obermonten Weiler, Gem. St. Antoni.

<sup>47</sup> „Bervertz“, Berfeli, Einzelhaus, Gem. Oberschrot. Das unter diesem Namen im Kartular, fol. 143v aufgeführte „Griessenholz“ ist das Grossholz bei Alterswil heute Eigentum des Bürgerspitals Freiburg. Ein Einzelhaus „Im Grossholz“ genannt befindet sich auch in der Gemeinde St. Antoni. Die Einregistrierung des Grossholzes unter Berwertz zieht allerdings die Identifizierung mit Berfeli in Zweifel.

<sup>48</sup> „Galteron“. Galtern. Einzelhaus, Gem. Alterswil.

<sup>49</sup> „Willer der Holtz“ Wiler von Holz. Gehöft. Gem. Heitenried.

<sup>50</sup> „Midenwille“ Medenwil Gehöft. Gem. St. Ursen, Pfarrgemeinde Alterswil.

<sup>51</sup> „Gerenwil“ Gerenwil, Weiler Gem. Alterswil.

<sup>52</sup> „Sifritzwile“, Iffertswil, Weiler, Gem. Alterswil.

<sup>53</sup> „Umbretz-Swendi“, Umbertschwenni, Weiler, Gem. Alterswil.

<sup>54</sup> „Herlenberg“ Heimberg, Weiler Alterswil oder Hermisberg, Gem. St. Ursen (S. unten Anm. 59).

<sup>55</sup> „Planfeyon“ Plaffeien, Dorf und Gem. im Sensebezirk.

<sup>56</sup> „Sensenmatt“ Sensenmatte, Weiler, Gem. Zumholz, Schul- und Pfarrgemeinde Plaffeien.

<sup>57</sup> „In der Goheit“ Gauheit, Einzelhaus, Gem. Plaffeien.

<sup>58</sup> „Gütimanhus“, Gutmannshaus, Einzelhaus, Gem. Plaffeien.

<sup>59</sup> „Hervensperg“ Hermisberg, Weiler, Gem. St. Ursen.

<sup>60</sup> „Uff der niederen Furen“. Auf der Fuhr, Weiler Gem. Plaffeien.

<sup>61</sup> Siehe oben Anm. 34.

<sup>62</sup> Regest. № 115. An einzelnen Grundstücken, deren Namen.

Diese Gegenden waren vermutlich schon in vorrömischer Zeit besiedelt gewesen. Der Name von Plaffeien selbst scheint lateinischen Ursprunges zu sein. In der Völkerwanderung kamen die Burgunder auch in diese Gegend. Von einer durchdringenden burgundischen Schicht wird man indes — besonders für Plaffeien — nicht reden können. Das schliesst aber nicht aus, dass vereinzelte Burgunder über die Saane, bis an die Aare vorgedrungen sind, wie sich solche für die Gegend von Rüeggisberg nachweisen lassen.<sup>63</sup> Als bleibendes Element reihen sich die Alemannen an, welche bis an den Schwarzsee und Jaun vordrangen. Ziemlich früh fasste hier das Christentum festen Boden, und zur fränkischen Zeit dürften bei der ziemlich guten Besiedelung dieser Lande bereits geordnete kirchliche Verhältnisse bestanden haben. So lagen die Verhältnisse, als diese Gebiete 1033 an das Reich und vierzig Jahre später, wahrscheinlich durch Schenkung Lütolds von Rümlingen an das Priorat Rüeggisberg kamen.<sup>64</sup>

---

sich aus den Lehensbriefen ergeben, lassen sich folgende Namen noch heute feststellen: Dürrenbach, Einzelhaus, Gem. Plaffeien, Rütti, Weiler Gem. Plaffeien, Niederhus als Niederried Weiler, Gem. Oberschrot(?); Hüsinried Einzelhaus Gem. St. Antoni; „Zum Stey“ Gem. Alterswil; Rufsgut, Gem. St. Ursen; Biffang, Gem. Oberschrot; Im Lindengraben, Gem. Plaffeien. Ein Eintrag im Zinsrodel: Item Uellinus Volf pro bonis Jannini Ammans de Blaselve“ Kartular, fol. 148 deutet wohl darauf, dass auch Leute aus Plasselb Gotteshausgüter zu Lehen trugen. Die Identifizierung dieser Güter und Höfe kann nur relative Zuverlässigkeit beanspruchen, da für ein und denselben Namen mehrere heutige Namen mit ungefähr gleichviel Berechtigung in Betracht kommen. Anderseits kommen dieselben Namen in aller nächster Nähe zwei oder mehrmals vor, so dass eine sichere Entscheidung nicht getroffen werden kann. Von heutigen freiburgischen Gemeinden kämen somit in erster Linie die Gemeinden Alterswil, Plaffeien, dann aber auch Oberschrot, Heitenried, St. Antoni, St. Ursen und vielleicht auch Zumholz in Frage.

<sup>63</sup> Burri. Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft. Kap. I. und Freiburger Geschichtsbl. XIV. 162.

<sup>64</sup> Jeder Hinweis auf Donatoren aus anderen Adelsgeschlechtern dieser Gegend fehlt.

Die ältesten urkundlichen Erwähnungen dieser Orte finden sich in der Bulle Eugens III.<sup>65</sup>, welche aber weder für Alterswil noch für Plaffeien das Vorhandensein einer Kirche erwähnt. In seinem Verzeichnis der Kirchen und Klöster der Diözese Lausanne vom Jahre 1228 erwähnt Cono von Estavayer ein Cluniacenser-Priorat in Alterswil<sup>66</sup>. Darnach hätte damals in Alterswil eine Zelle oder Expositur Rüeggisbergs bestanden, welche dem hl. Nikolaus geweiht war. Aus dieser Tatsache, und gestützt auf den Umstand, dass alle Cluniacenserkirchen dieses Bistums, soweit es sich nicht um Schenkungen bereits vorhandener Kirchen handelte, den Heiligen Petrus und Paulus geweiht waren, schliesst Benzerath<sup>67</sup>, dass die Kirche von Alterswil bereits vor 1148 bestanden habe und dass ihre Gründung nicht von den Cluniacensern ausgegangen sei. Diese Ansicht dürfte wohl richtig sein, da nicht anzunehmen ist, dass das Priorat Rüeggisberg von sich aus in Alterswil eine Kirche errichtet habe. Dagegen ist es sehr nahe liegend, dass das Priorat ein in Alterswil bestehendes Kirchlein zur Expositur erhob und zum kirchlichen und wirtschaftlichen Mittelpunkte machte. Während ein, höchstens zwei Mönche sich hier aufhielten oder für den nötigen Gottesdienst sorgten, führte ein Ammann des Gotteshauses die Aufsicht über die Klostergüter, bestimmte die Verwendung der Frohndienste und sammelte die schuldigen Abgaben und Zinsen. Auf eine solche Einrichtung deuten auch die spätere Bezeichnung „curia de Austreville“<sup>68</sup> und das im XIV. Jahrhundert wiederholt erwähnte Hofgut von Alterswil.<sup>69</sup> Noch 1389 ist von einer Kirche von Alterswil die Rede, welche Eigentum des Priorates war und welche

<sup>65</sup> Siehe oben Anm. 37.

<sup>66</sup> Font. rer. Bernens. II. 92. Vilar Altri prioratus.

<sup>67</sup> Benzerath M. Die Kirchenpatrone. Freiburg. Geschichtsblätter XX. Jahrg., S. 162. Der Verfasser widerlegt auch die ältere Ansicht, als datiere diese Kirche erst aus dem XIV. Jahrhundert.

<sup>68</sup> Font. rer. Bernens. II. 387.

<sup>69</sup> Kartular, fol. 142v.

im Kriege Berns mit Freiburg (nach dem Sempacherkrieg) von den Bernern mit samt dem Dorfe in Brand gesteckt wurde.<sup>70</sup> Vermutlich wurde die Kirche nicht mehr in der früheren Grösse hergestellt, sondern höchstens als Kapelle, welche als Filialkirche Tafers zugeteilt wurde.

Von den Gerichtsverhältnissen von Alterswil vernehmen wir wenig; ebenso von den Ammännern des Gotteshauses. Diese Gebiete mögen einst, wie die Gegend von Rüeggisberg den Grafen von Bargen unterstellt gewesen sein. Nach dem Aussterben der Zähringer fielen sie in die Machtosphäre der Kiburger, indem Hartmann d.J. sie in seinem Schutz nahm.<sup>71</sup> Als nach dem Erlöschen dieses Grafenhauses Rudolf von Habsburg die freiburgischen Besitzungen und die Reichslehen der Kiburger an sich brachte, belehnte er den Verteidiger Laupens im Savoyerkrieg, den Ritter Rudolf von Maggenberg mit der Vogtei über Alterswil, Gerewil, Umbertschwenni, Aeschlenberg und Midenwil und über alles, was er (Rudolf) jenseits der Sense an Vogtrechten, die zur Grasburg gehören besass.<sup>72</sup> Somit gehörten diese Gebiete damals zur Herrschaft Grasburg. Damit war auch die Gerichtsbarkeit über die in diesen Gegenden ansässigen Lehensleute des Priorates Rüeggisberg an die Ritter von Maggenberg gekommen, bei denen sie offenbar bis zu ihrem ein Jahrhundert später erfolgten Aussterben verblieb.

Die Interessen des Priorates gegenüber dessen Lehensleuten zu Alterswil vertrat ein Ammann, der die Aufsicht

<sup>70</sup> Reg. № 15. *Anonymus Friburgensis* v. Theodor von Liebenau, im *Anzeiger f. Schweiz. Geschichte*. N. F. VIII. S. 266.

<sup>71</sup> *Font. rer. Bernens.* II. 387. und 392.

<sup>72</sup> *Ibid.* II. 704. Burri, *Die Grasburg unter savoyischer Herrschaft*, S. 54 und Büchi, *Die Ritter von Maggenberg*, S. 89, datieren diese Urkunde auf das Jahr 1267. Rudolf von Habsburg selbst hatte sich in Januar 1267 von Konradin dem Hohenstaufen mit den Reichsfesten Laupen und Grasburg belehnen lassen. Die Belehnung Rudolfs von Maggenberg mit der Vogtei von Alterswil, im gleichen Jahre ist somit das nächstliegende. Siehe auch Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 107.

über die daselbst wohnenden Lehensleute, sonst aber wahrscheinlich keine, auch nicht die niedere Gerichtsbarkeit ausüben konnte. Am 17. März 1370<sup>73</sup> erfolgte ein neuer Wechsel in der Vogtei von Alterswil. Unter diesem Datum verlieh Graf Rudolf von Nidau (Nydown), Landvogt und Hauptmann des Herzogs von Oesterreich in Schwaben, Aargau und Thurgau, dem Wilhelm Velga von Freiburg i. Ue. die durch Tod des Johann sel. von Maggenberg erledigten Lehen, nämlich die Vogtei von Alterswil und die obere und niedere Mühle zu Iffertswil. Die Familie Velga war ein bekanntes Freiburger Adelsgeschlecht. Als Inhaber der Vogtei von Alterswil treffen wir „den Velgen“ auch im XV. Jahrhundert unter jenen Zinsherrn, deren Härte gegenüber den Bauern zu den Beschwerden der Landleute und Städter an Herzog Albrecht VI. vom Jahre 1449 Anlass gab.<sup>74</sup>

Inzwischen aber hatten die freiburgischen Besitzungen Rüeggisberg's manches Schicksal des Priorates geteilt. Infolge der Verschwendungen des Priors Peter von Treyvaux, hatte dessen Nachfolger Wernher Renk viele Güter zu Alterswil, Gerenwil, Umbertschwendi und Galtern um die Summe von dreihundert Pfund an Junker Wilhelm von Treyvaux verkauft.<sup>75</sup> Peter von Bussy griff auch hier die Gültigkeit des Vertrages an, weil Peter von Treyvaux kein Recht gehabt habe, Gotteshausgüter ohne Erlaubnis des Abtes zu verkaufen. Und im Jahre 1381 kamen die Güter, welche jährlich 21 8 17 Schillinge 7 Den., 11 Mütt, 3 1/2 Cuponen Dinkel, 3 Mütt Hafer und 22 Capaunen eintrugen, gegen eine Entschädigung von 210 8 an das Gotteshaus zurück.<sup>76</sup> Peter von Bussy war überhaupt eifrigst

<sup>73</sup> Font. rer. Bernens. IX., S. 209.

<sup>74</sup> Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, Vol. V., S. 416. Darnach der vogtie von Alterswil den Velgen von Freiburg in lehenschafft wise von unser gnedigen herrschafft von Oesterreich ankommen und gelichen worden; ebenso 419.

<sup>75</sup> Font. rer. Bernens. VIII. 641.

<sup>76</sup> Regest No 5.

bestrebt, die rechtlichen Verhältnisse der freiburgischen Besitzungen urkundlich festzulegen. Aus seiner Amtszeit sind mehrere Lehensbriefe über die Güter zu Alterswil erhalten, und auch in Plaffeien wurden sämtliche Lehensverträge erneuert.<sup>77</sup> Er bestellte auch einen besondern Ammann für Alterswil, indem er dieses Amt am 10. November 1385 Johann von Wippingen, dem Herrn von Maggenberg übertrug, mit der Aufsicht über die daselbst dem Priorate gehörenden Wälder, als Belohnung für geleistete Dienste.<sup>78</sup> Der Umstand, dass das Amt eines Ammanns von Rüeggisberg einem angesehenen Ritter als Belohnung übertragen wurde, lässt darauf schliessen, dass dasselbe von gewisser Bedeutung gewesen sei, möge sie dann in den Einkünften oder besonderen Vorrechten bestanden haben.

Das Verhältnis der Gotteshausleute in Alterswil zum Priorate war das der Zinsbauern. Sie bezahlten demselben einen jährlichen Zins in Geld und Natura, sowie den Ehrschatz beim Wechsel des Herrn und Vasallen. Ausserdem schuldeten sie auch Frohndienste, namentlich als Mäder Schnitter und Heuer.<sup>79</sup> Diese Verpflichtungen scheinen dinglich und nicht persönlich gewesen zu sein. Alterswil hatte überdies seine eigenen Gebräuche, „*consuetudines de Altherswille*“. Als Zinstag galt das Fest des hl. Nikolaus, des Patrons der Kirche.<sup>80</sup> Im Allgemeinen teilten auch diese entfernten Besitzungen des Gotteshauses dessen Schicksal; Kriege und Fehlen benachbarter Herren und Städte trafen auch diese Gegenden und die Güter des Gotteshauses. Als Bern nach der Schlacht bei Sempach „endlich“ zu den Waffen griff und gegen Freiburg zog, gingen Dorf und Kirche von Alterswil in Flammen auf und der Prior versuchte umsonst von Bern eine Entschädigung zu erhalten. Er wandte sich an den Papst und be-

<sup>77</sup> Regest № 6 b, 14, 16, 17 ff. u. Kartular, fol. 115 ff.

<sup>78</sup> Kartular, fol. 172; Regest № 11.

<sup>79</sup> Kartular, fol. 142 ff., Reg. 115.

<sup>80</sup> Ibidem.

wirkte die öffentliche Exkommunikation der schuldigen Berner bis zu völliger Genugtuung.<sup>81</sup>

Das XV. Jahrhundert brachte Freiburg den unglücklichen Savoyerrieg, der an die Finanzkraft der Stadt und besonders der Landschaft unerschwingliche Anforderungen stellte. Noch war Habsburg im Besitze der Herrschaftsrechte, der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Viel Grundbesitz war freilich schon an die Stadt übergegangen, welche denselben lebensweise wieder an adelige Herren übergab. Diesen Zinsherren war es gelungen auf Kosten der Dorfgerichte auch die Gerichtsbarkeit an sich zu bringen und in ihrer Abneigung gegen die habsburgische Herrschaft, deren Untertanen zu bedrücken. So hatten die Velgen die Herrschaft Alterswil zu Lehen erhalten und beanspruchten in der Folge völlige Herrschaftsrechte, ohne die Rechte der Bauern zu achten.<sup>82</sup> Wie weit die Rüeggisbergschen Lehensleute unter diesen Bedrückern zu leiden hatten, ist nicht ersichtlich. Doch wird man wohl annehmen müssen, dass die Lehensleute des Priorates, wenn sie auch in ihrer wirtschaftlichen Stellung von den Zinsherren unabhängig waren, in öffentlichrechtlichen Dingen dennoch der Willkür der Gerichtsherren preisgegeben waren. Nachdem dann Freiburg sich von Habsburg losgesagt, von Savoyen befreit und gesichert durch Anschluss an die Eidgenossenschaft war, da ging auch die Lehensherrschaft Rüeggisbergs über seine Besitzungen in Alterswil zu Ende. Die Stadt Freiburg erwarb sie durch Kauf vom neu errichteten Vincenzstift in Bern.

Wieder eine eigene Stellung nahmen die Güter des Priorates im Tale von *Plaffeien* ein. Das Tal von Plaffeien war schon in früher Zeit gut besiedelt und hatte zur Zeit der Gründung des Priorates bereits geordnete kirchliche Verhältnisse. Eine der heiligsten Jungfrau Maria geweihte

<sup>81</sup> Siehe oben An. 70 und Regest. 15 und 21.

<sup>82</sup> Siehe Anm. 74 und Büchi, *Freiburgs Bruch mit Oesterreich*, S. 46 ff.

Kirche ist für das Jahr 1143<sup>83</sup> nachweisbar und wird neuerdings im Jahre 1228 von Cono von Estavayer in seinem Verzeichnis der Kirchen und Klöster aufgeführt. Die Kollaturrechte der Kirche von Plaffeien waren beim Prior von Rüeggisberg. Gotteshaus und Besetzung der Pfründe wurden aber nicht selten vernachlässigt. Es kam vor, dass die Pfründe gar nicht besetzt war, oder dass sie einem Mönche als Aufenthaltsort zugewiesen wurde, der sich im Kloster selbst unmöglich gemacht hatte. Während der in Plaffeien amtierende Priester an allem Mangel litt, bezog der Propst selbst die Einkünfte der Pfarrei.<sup>85</sup> Die Visitationsberichte aus den Jahren 1416 und 1453 lauten durchaus ungünstig. Im Jahre 1416 wurde die Kirche von einem Benediktiner aus Bern, namens Ruol. Taguen, bedient, da wegen des allzu geringen Einkommens kein Pfarrer residieren konnte und der Prior von Rüeggisberg die Einkünfte bezog, welche der Pfarrei zukommen sollten.<sup>86</sup> Im Jahre 1453 reichten die Einkünfte neuerdings kaum zum Unterhalt eines Kaplans. Ausserdem fehlte es der Kirche an den nötigen kirchlichen Geräten und Paramenten und auch der bauliche Zustand liess reichlich zu wünschen übrig.<sup>87</sup>

Die Rüeggisbergschen Güter zu Plaffeien wird man mangels jedes anderen Anhaltspunktes auch auf die erste Ausstattung des Priorates durch Lütold von Rümlingen zurückführen dürfen. Diese Güter liegen zerstreut unter dem Grundbesitz des benachbarten Lehensadels, wie der Herren von Endlisberg und Thierstein. Die Ansprüche des

<sup>83</sup> Benzerath. Die Kirchenpatrone a. a. O., S. 45.

<sup>84</sup> Font. rer. Bernens. II. 92.

<sup>85</sup> Duckett, Visitations and Chapters-General, S. 230 und Türler, Die Lausanner Kirchenvisitation von 1416/17, Archiv des historischen Vereins Bern, Bd. XVI. S. 32.

<sup>86</sup> Ibid. Planfayon... Rodulphi Teguen qui ibi derservivit tribus annis, in qua ob prebende tonuitatem nemo curatus potest residere, prior omnia, que cure imcumbunt, recepit.

<sup>87</sup> Arch. de la Soc. d'histoire du cant. de Fribourg I. 267.

Priorates vertrat ein Vogt. Als solchen finden wir im Jahre 1366 den Grafen von Neuenburg-Aarberg, als Herren von Illingen-Ergenzach (Illens u. Arconciel).

Am 9. August 1366 gaben Berchinus Vilo, Ammann des Grafen Peter von Aarberg, des Kastvogtes des Priorates Rüeggisberg im Tale von Plaffeien und dreiundzwanzig zinspflichtige Lehensleute daselbst eine Erklärung ab über die dem Kloster und dessen Vogte zustehenden Rechte.<sup>88</sup> Darin heisst es : Der Kastvogt soll das Priorat und dessen Leute und Güter beschirmen und *volle Herrschaft haben über alle in der Vogtei wohnenden Leute.* Die Zinsleute sind verpflichtet, ihre Zinsen stets auf den St. Andreastag zu bezahlen ; am folgenden Tage bezahlen sie den doppelten Betrag. Bei Verkäufen sollen die Güter in die Hand des Vogtes aufgegeben werden und der Käufer soll sie von ihm entgegennehmen. Dies ist dem Schreiber des Vogtes mitzuteilen, damit dieser ihn an Stelle des Verkäufers einträgt. Dem Schreiber ist dafür eine Mass Wein zu entrichten, sonst aber ist keine Gebühr oder Ehrschatz zu bezahlen. Wer vor der Belehnung durch den Vogt ein Gut betritt, bezahlt dafür jedesmal eine Busse von sechzig Schillingen. Jeder Lehensmann muss jährlich mit seinem Zugvieh eine Fuhr Holz zwei Meilen weit von Plaffeien wegführen ; ebenfalls unter Busse von sechzig Schillingen. Die Urkunde wurde vom Grafen Peter und der Gräfin Lugneta von Greyerz beglaubigt.

Kaum zwanzig Jahre nach dieser Aufzeichnung wurden sämtliche Lehensbriefe der Zinsleute des Priorates in Plaffeien erneuert.<sup>89</sup> Dieselben enthalten die genaue Lage der Gebäude und Grundstücke, sowie alle Abgaben an das Kloster und dessen Vogt, den Herrn von Illingen. Dabei ergibt sich die auffallende Tatsache, dass die Abgaben an den Herrn von Illingen, als den Vogt des Priorates, grösser waren als jene, welche dem Priorate selbst zu entrichten

<sup>88</sup> Font. rer. Bernens. VIII. 676.

<sup>89</sup> Kartular, fol. 114 ff.

waren.<sup>90</sup> Das deutet darauf, dass es sich mehr als nur um die Vogtei derer von Illingen handelte; sie scheinen vielmehr auch die Gerichtsherren des Tales gewesen zu sein.

In lehensrechtlicher Beziehung waren die Lehensleute des Priorates im Tale von Plaffeien jenen von Alterswil nicht gleichgestellt; denn sie mussten bei Handänderungen den dritten Pfennig als „Lob“ entrichten. Auffallend ist dabei, dass in der oben erwähnten Kundschaft aus dem Jahre 1366 diese Handänderungsgebühr nicht erwähnt wird. Auch die unter Peter von Bussy erneuerten Lehensbriefe der Talleute von Plaffeien erwähnen diese Abgabe nicht, sondern nur der Verkaufsbrief aus dem Jahre 1486.<sup>91</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Verschärfung der Lehensbedingungen auf das Treiben der Zinsherren zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zurückzuführen, wobei dann nicht nur die Lehensträger des Adels sondern die ganze Talschaft betroffen wurde.

Die äussern Geschicke teilte Plaffeien mit dem be-

<sup>90</sup> ebendaselbst. So bezahlte Petrus Mosers dem Priorate jährlich: quatuor solidos cum decem dinariis Laus. tres cupas spelthe, unum buchetum avene et tertiam partem unius buchete avene, quinque ova et unum caponem et domno de Illens et de Arcontiel ratione advocatie XXII sol. duos dinarios Laus. in dicto festo beati Andree apostoli unum caponem et unam quadrigatam lignorum, quem censum debetur dicto prioratui promittere, solvere, ut hactenus consuetum est. Et domno de Illens et de Arcontiel secundum tenorem litere confacte inter dominum de Illens et de Arcontiel et Patriotas de Planfeyon. Anderseits hatten auch die Herren von Illingen dem Prior von Rüeggisberg, jedenfalls in ihrer Stellung als Vögte des Gotteshauses zu schwören. Als sie sich im Jahre 1478 weigerten, schrieb der Rat von Bern (R. Man. XXIII, S. 220) an die Herren von Freiburg, „den Vogt von Illingen daran zu wisen, dem Propst von Rüeggisberg zu schwören, als das die Herren v. Illingen, allwegen getan haben und ihn auch bi Zügen lassen bliben, als gewöhnlich gewesen ist und bi ir gerechtigkeiten bliben zu lassen von Plaffeien gon Alterswyl und darzu dannen gon Rüeggisberg an hoff.“

<sup>91</sup> Regest No 115. Orig. St. Arch. Freiburg. „Und zu Plaffeyen dem lob, nemlich wenn die Güter verkauft werden dem dritten Pfennig.“

nachbarten Alterswil, wenn es ihm in den Kriegen der benachbarten Herren und Städten nicht noch schlimmer erging. Plaffeien hatte als Schlüssel zum Neuschels und Jaunpass eine gewisse strategische Bedeutung. Eine eigene Letzi (*propugnaculum*) sperrte das eigentliche Tal ab.<sup>92</sup>

In den Fehden der Stadt Freiburg mit den Herren von Illingen wurde auch Plaffeien in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1312 unternahm der Kastellan von Grasburg einen Streifzug nach Plaffeien.<sup>93</sup> 1339 gewährten die Herren von Weissenburg den Leuten von Plaffeien Neutralität<sup>94</sup>, aber in den Kriegen Berns und der Herren von Greyerz kam Plaffeien neuerdings zu Schaden, was den Prior von Rüeggisberg veranlasste, energisch für seine geschädigten Untertanen einzustehen. Im sogen. Freiburgerkrieg hielt Plaffeien erst zu Bern und brachte seine Habe nach Schwarzenburg in Sicherheit, schloss aber bald darauf einen Waffenstillstand mit Freiburg zum nicht geringen Aerger seiner früheren Bundesgenossen.<sup>95</sup> In der Folgezeit finden wir aber Plaffeien, das zum Freiburger Stadtgebiete gehörte, stetsfort beim Freiburger Kontingent vertreten.<sup>96</sup> Plaffeien gehörte zum Burgpanner, während Alterswil mit Tafers dem Aupanner zugeteilt war. Den Gebietserwerbungen der Stadt Freiburg von den Herren von Thierstein war 1475 der Kauf der Herrschaft von Illingen gefolgt. Wenige Jahre später folgte die Einverleibung des Priorates in das St. Vinzenzstift und das Jahr 1486 brachte der Stadt Freiburg hier die letzte Ergänzung seines Gebietes in Plaffeien. Schon im Jahre 1485 hatte der Rat von Freiburg eine eigene Delegation nach Bern gesandt, um die Berner zur Errichtung des Kollegiatstiftes

<sup>92</sup> Dellion P. Apoll., Dictionnaire, Art. Plaffeien.

<sup>93</sup> Buri, Die Grasburg a. a. O., S. 83.

<sup>94</sup> Font. rer. Bernens. VI. 493.

<sup>95</sup> Font. rer. Bernens. VI. 843.

<sup>96</sup> Fr. E. Welti, Alte Missiven, 1444—48. S. 18, Bern 1912.

<sup>97</sup> Büchi, Freiburger Akten zum Burgunderkrieg und derselbe, Freiburg Missiven.

zu beglückwünschen.<sup>98</sup> Vermutlich wurden schon damals Unterhandlungen eingeleitet, welche die Abtretung der Rüeggisbergschen Besitzungen zu Alterswil und Plaffeien bezweckten.<sup>99</sup> Propst und Kapitel von Bern waren dem Vorhaben um so geneigter, als sie mit den Gütern des Priorates auch dessen beträchtliche Lasten übernommen hatten.<sup>100</sup> So schickte denn die Stadt Freiburg ihren Stadtschreiber nach Bern „die brieff um Alterswyl ze besiegeln und uffzerrichten“,<sup>101</sup> und Donnerstag, den 30. März 1486 wurde der Verkauf feierlichst beurkundet.<sup>102</sup> Darnach verkauften Propst und Kapitel von S. Vinzenz in Bern mit Zustimmung des Kastvogtes von Rüeggisberg, Rudolf von Erlach und des Rates von Bern zur Bezahlung der schweren Schulden dieses Priorates der Stadtgemeinde von Freiburg in Ue.: Alle Zinsen, Gütten und Renten des Priorates Rüeggisberg zu Alterswil und Plaffeien, den ganzen Kirchensatz von Plaffeien, den Ehrsschatz in der Höhe eines Zinses und zu Plaffeien den dritten Pfennig als „Lob“, wenn die Güter verkauft werden.<sup>103</sup> Der Kaufpreis betrug zweithausend-achtihundertachtzehn Pfund Freiburger Münze.<sup>104</sup> Gleich-

<sup>98</sup> Seckelmeisterrechnungen der Stadt Freiburg aus den Jahren 1485 Juni—1487 Jan. (No 166, fol. II).

<sup>99</sup> Eine Sondergesandschaft ward 1486 geschickt in der Person Petermannus de Faucignie. 1486 Jan.—Juni, fol. X.

<sup>100</sup> Regest. 115 „besunder zu abtrag und bezahlung der swären schulden damit dann das Gottshuss Rüeggisberg... merklichen beladen ist.“

<sup>101</sup> Seckelmeisterrechnungen, fol. 10v. Item der Stadtschreiber hatt Uftrag gen. Bern die brieff um Alterswyl ze besiegeln u. uffzerrichten VIII 8.

<sup>102</sup> Regest. No 115. Orig. Staats-Archiv des Kantons Freiburg. Fach. Alte Landschaft. 188.

<sup>103</sup> Ibid. Und des ersten zu Alterswyl, ... Mistlerken, zu ober Montenach, zu Galterren, zu Gorenwyl, Sifritswyl, Umbretz-Swendi. Maggenberg, Herlenberg, zu Plaffeyen und dann allen unsern gantzen kilchensatz und zuo Plafeyen den lob.

<sup>104</sup> Ibid. Und ist dieser Kouff hingeben und beschechen umb zwey Thusent achthundert und achtzechen Pfund loufflicher Müntz zu Fribourg.

zeitig wurden die Lehensleute aller Verpflichtungen gegenüber Rüeggisberg für ledig erklärt und den neuen Herren verpflichtet. Die Stadt bezahlte den Kaufpreis in Raten von 400, 418 und 2000  $\text{fl.}^{105}$ . Ausserdem erhielten die beteiligten Weibel zwei, die Knechte des Propstes zehn und Christian Underholtz Ammann von Rüeggisberg ebenfalls zehn Pfund als Belohnung für die Arbeit bei diesem Verkaufe. So ging die Lehensherrschaft des Priorates Rüeggisberg in diesen Landen nach vierhundertjährigem Bestande zu Ende und Freiburg, das inzwischen Glied der Eidgenossenschaft geworden war, hatte damit sein ältestes Stadtgebiet glücklich ergänzt.

War damit die Verkettung der Gebiete zu beiden Seiten der Sense gelöst, so wirkte doch die alt hergebrachte Gewohnheit, die wirtschaftliche Gemeinsamkeit noch lange nach. Auch die wirtschaftliche und rechtliche Stellung dieser Gegenden war durch die Zugehörigkeit zu einem deutschen Kloster nachhaltig beeinflusst. Germanisches Lehensrecht und deutsche Sprache mögen das äussere Kennzeichen hiefür gewesen sein.

*C. Röthenbach.* — Ebenfalls von Rüeggisberg abhängig war die Zelle von Röthenbach, im Emmentale.<sup>106</sup> Die Anfänge dieses Gotteshauses sind in tiefes Dunkel gehüllt. Eine Vermutung schreibt dessen Gründung den in diesen

<sup>105</sup> Säckelmeisterrechnung von Jahre 1486. Jan.—Juni, № 166, fol. 16. fol. XIX<sup>v</sup>. Item dem Thumprobst zuo Bern bezahlt durch den Stattschriber uff den kouff von Alterswyl iiiie  $\text{fl.}$  Item sinen knechten us bewell m. herren geben X  $\text{fl.}$  Item aber dem probst zu Bern gewert durch sherrn Dietrichs und den Stattschriber uff denselben kouff 418  $\text{fl.}$ , ebend. fol. 16. Item Stcyffen dem Landschriber von Sibental bezahlt von des Thümprobst wegen von Bern um den kouff von Alterswyl, der auch domitt gantz bezahlt ist II<sup>m</sup>  $\text{fl.}$  und ebend. fol. 18. Item Christian Underholtz, dem Ammann von Rüggisberg us bewelth m. H. H. von sin Arbeit so er um denselben kouff gehept hatt X  $\text{fl.}$  Item den Weibelm geschenkt durch m. H. altz der Markt beschlossen ward von Alterswyl 2  $\text{fl.}$ .

<sup>106</sup> Röthenbach, Kt. Bern, Amtsbez. Signau, ausgedehnte Gemeinde im Emmenthal. Font. rer. Bernens. I. 426. cellam que vocatur Rochenbach cum appendiciis suis, Urchenbrunnen cum appendiciis suis.

Landen reich begüterten Herren von Signau zu.<sup>107</sup> Als Gründungszeit wird man die ersten Jahrzehnte des zwölften Jahrhunderts annehmen dürfen. Urkundlich tritt uns die Zelle von Röthenbach im Jahre 1148 als Eigentum des Priorates Rüeggisberg entgegen.<sup>108</sup> Wodurch dieses Abhängigkeitsverhältnis begründet wurde, ist nicht zu erkennen. Im Gegensatze aber zu Hettiswil findet sich Röthenbach auch in späteren Jahrhunderten im engen Abhängigkeitsverhältnisse zu Rüeggisberg, das durch einen Zins von vierundzwanzig Pfund zum Ausdruck kam.<sup>109</sup> Das Gotteshaus war der seligsten Jungfrau geweiht. Ordentlicher Weise sollten daselbst zwei Mönche sein, welchen dann die Sorge für den Gottesdienst oblag. Zum Priorate gehörte nämlich auch die dem hl. Wolfgang geweihte Pfarrkirche von Würzbrunnen (Urchenbrunnen).<sup>110</sup> Die Zelle war aber öfters arg vernachlässigt und die Gotteshausleute beklagten sich laut über die völlige Vernachlässigung des Gottesdienstes und der Seelsorge.<sup>111</sup> Als Hintersassen scheinen die Gotteshausleute von Röthenbach, wenigstens in frühester Zeit, wenige Freiheiten genossen zu haben. Aus einer Notariatsurkunde vom 31 Mai 1357<sup>112</sup> geht hervor, dass der Prior bei Todfall des Lehensmannes das Besthaupt bezog, ferner die Hälfte des Heiratsgutes einer Tochter und zwei Teile seiner Güter, wenn jemand

<sup>107</sup> Imobersteg 7. Das Emmenthal nach Geschichte, Land und Leuten. Bern 1876, S. 102 ff.

<sup>108</sup> Kartular, fol. 189 ff. verzeichnet die der Zelle von Röthenbach gehörenden Zehnten und Einkünfte, fol. 169 ff. die Röthenbacher Urkunden fol. 141 v. und erwähnt im Zinsrodel auch „Rotenbach“ für folgende Betrag: Domus de Rotenbach debet annuatim domino priori montis Richerii viginti quatuor libras, quia est de mensa propria.

<sup>109</sup> Ebendaselbst und Font. rer. Bernens. I. 426. Urchenbrunnen cum appendiciis suis. Deutsch-Spruch-Buch der Stadt Bern, Vol. B, fol. 53.

<sup>110</sup> Font. rer. Bernens. VIII 199 werden die Rechte der Marienkirche von Röthenbach festgesetzt.

<sup>111</sup> Teutsch-Spruch-Buch der Stadt Bern, Vol. B, fol. 53.

<sup>112</sup> Font. rer. Bernens. VIII. 199.

aus der Herrschaft wegziehen wollte. Kein Untertane oder Zinspflichtiger durfte sich einen andern Herrn erwählen oder Burgrechte eingehen, auch nicht anderswo Recht suchen, als vor dem Prior oder dessen Stellvertreter. Diebe und Mörder verloren ihre Güter an den Prior. Wer durch gut Glück seinen Reichtum vermehren konnte, der war auch gehalten, einen grösseren Zins zu entrichten. Als unterstelte Zelle, vertrat der Prior von Rüeggisberg, die Rechte derselben gegen Untertanen und Lehensleute.<sup>113</sup>

Auch hier setzte der Geschäftssinn Wilhelm's von Monte ein, welcher die Rechte des Priorates urkundlich festlegen liess. Durch Urkunden vom Jahre 1428 und 1440 wurde festgesetzt, dass alle Güter, welche nicht aus der Hand des Priors empfangen waren, dem Prior verfallen sein sollen, und dass um Gotteshausgüter vor dem Richter des Gotteshauses Recht zu suchen sei.<sup>114</sup> Eben zur Zeit Wilhelms vom Berg herrschte ein Streit zwischen ihm und den Gotteshausleuten von Röthenbach. Die letzteren klagten sich, seit drei Jahren ohne Priester gewesen zu sein, und hatten sich in dieser Angelegenheit an den Bischof von Konstanz gewendet, sich aber geweigert weiterhin Abgaben zu entrichten und Tagwen zu leisten. Schliesslich wurden die Anstände im Jahre 1428 durch Spruch des Rates von Bern beigelegt.<sup>115</sup> Dieser Entscheid bestimmte, dass die Gotteshausleute dem Prior oder Priester fünf Tagwen schuldeten, für welche, sofern jener sie nicht forderte — sechs Schillinge zu entrichten waren. — Wenn aber der Priester nicht haushältlich in Röthenbach wohnte, so schuldeten die Untertanen weder Dienste noch Tagwen. Auch hatten sie das Recht, ohne Entschädigung das nötige Bau- und Brennholz aus den Klosterwaldungen zu beziehen. Wollten sie aber zu anderem Zwecke Holz fällen, so be-

<sup>113</sup> Teutsch-Spruch-Buch der Stadt Bern a. a. O. iten Regest. № 70 u. 77.

<sup>114</sup> Ibid.

<sup>115</sup> Teutsch-Spruch-Buch der Stadt Bern, Vol. B; fol. 53. Reg. № 71..

zahlten sie für jeden Stock einen Pfennig Stocklösung. Als Ehesteuer wurde allgemein ein Gulden festgesetzt, was offenbar eine Milderung bedeutete. Auch wurde erklärt, dass die Untertanen den „Fall“ nicht schuldeten. Für den Kirchenbau sollte in „Würzbrunnen ein Opferstock aufgestellt werden. Die Verhältnisse der Gotteshausleute hatten sich somit seit 1357 merklich gebessert, und in mancher Hinsicht waren sie sogar besser gestellt, als jene des Gotteshauses Rüeggisberg selbst.

Die Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute stand bei den Grafen von Kiburg, von denen sie im Jahre 1398 an Bern übergang. Laut Zinsbuch von 1425 lagen die Güter und Einkünfte der Zelle von Röthenbach in Röthenbach (Rotenbach), Fambach (Vannenbach), Rüeggsegg (Rü(e)s-seg), Trittschwendi (Strithalden), Martisegg (Martisegge), Schwendi (Swendi), „Gro(u)ben“, Meienried (Meyenried), Riffersegg (Riffersegge), Oberhünigen (Ober Hunigen), Konolfingen (Conolfinen), Ursellen (Urselon) und Bowil (Bon-wil). Dazu kamen noch die Korn- und Heuzechnten der Pfarrei Röthenbach, sowie der Zehnte aller Haustiere daselbst.<sup>116</sup>

Auch in Röthenbach machte sich dann immer mehr der Einfluss Berns geltend, bis es im Jahre 1484 wie Rüeggisberg dem neuerrichteten Vinzenzstifte eingegliedert wurde, ohne jemals eine grössere Bedeutung erlangt zu haben.

---

<sup>116</sup> Kartular, fol. 189—191. Röthenbach Kt. Bern, Amtsbez. Signau; in gleicher Gemeinde liegen die Höfe Fambach, Rueggsegg, Martisegg und Riffersegg. Das „Strithalden“ ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Nur vermutungsweise sei hier auf Tritsch'wend<sup>i</sup> Gem. Schangnau hingewiesen. „Suendi“ ist vielleicht Schwendlen in Oeberhünigen. Aehnlich verhält es sich mit dem oft vorkommenden Namen Graben. Gemeint ist wahrscheinlich die gleichnamige Gemeinde im Amtsbez. Wangen. Auch Riggisberg und Rüschegg haben Gehöfte dieses Namens. Meyenried. Amtsbez. Büren. Gemeinde und Weiler; im Amtsbez. Konolfingen Oberhünigen (Gem. Schlosswil) Ursellen und Bowil.